

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 05. Januar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Januar 2015) und **Antwort**

Auto-Brandstiftungen in Berlin im Jahr 2014

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele zur Anzeige gebrachte versuchte und vollendete Brandstiftungen gab es im Jahr 2014 in Berlin in den einzelnen Bezirken und wie viele Fahrzeuge kamen dabei in den einzelnen Bezirken mittelbar und unmittelbar zu Schaden (bitte die Darstellung der Kleinen Anfrage 17/13006 fortführen)?

Zu 1.: Die statistischen Erhebungen zu Brandanschlägen auf Kraftfahrzeuge (KfZ) beinhalten die Anzahl der Fälle sowie die Anzahl der angegriffenen KfZ. Werden in einem örtlichen, zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mehrere KfZ bei vermutlich gleicher Taturheberschaft in Brand gesetzt, erfolgt die statistische Erfassung als ein Fall mit der entsprechenden Anzahl der angegriffenen KfZ.

Im Jahr 2014 wurden in Berlin 242 Fälle von versuchter und vollendeter Brandstiftung (an KfZ) zur Anzeige gebracht, bei denen insgesamt 249 KfZ direkt in Brand gesetzt und weitere 159 durch das Brandgeschehen in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Die Auflistung der im Jahr 2014 in den Berliner Bezirken in Brand gesetzten KfZ stellt sich wie folgt dar:

Bezirke	direkt angegriffene KfZ
Friedrichshain-Kreuzberg	33
Mitte	34
Pankow	35
Lichtenberg	13
Marzahn-Hellersdorf	12
Treptow-Köpenick	21
Neukölln	23
Tempelhof-Schöneberg	19
Steglitz-Zehlendorf	13
Charlottenburg-Wilmersdorf	10
Spandau	14
Reinickendorf	22
Gesamt	249

2. Wie viele dieser Straftaten im Jahr 2014 und wie viele ungeklärte Straftaten aus den Jahren 2012 und 2013 wurden (bisher) aufgeklärt, wie viele überführte Straftäter wurden (bisher) für ihre Tat mit welchem Strafmaß verurteilt, wie viele der teilweise oder vollständig zu Schaden gekommenen Fahrzeuge entfallen dabei auf die aufgeklärten Brandstiftungen und wie viele Anklagen gegen mutmaßliche Brandstifter wurden mangels Beweisen fallen gelassen?

Zu 2.: 2014 wurde zu den vermutlich politisch motivierten Brandstiftungen an Kfz keine tatverdächtige Person ermittelt. Im Zusammenhang mit nicht politisch motivierten Brandstiftungen an Kfz wurden im Jahr 2014 insgesamt 18 tatverdächtige Personen ermittelt, die beschuldigt wurden, 16 Fahrzeuge in Brand gesetzt zu haben.

Über die bereits in Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 17/13006 vom 12. Dezember 2013 mitgeteilte Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen zu Brandstiftungen aus den Jahren 2012 und 2013 hinaus wurden keine weiteren tatverdächtigen Personen nachermittelt.

Eine Anklage- oder Verurteilungsstatistik wird bei der Polizei Berlin nicht geführt. Im staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister werden Brandstiftungen an KfZ nicht gesondert statistisch erfasst. Angaben zu Anklagen und Verurteilungen sind daher nur verfahrensbezogen im Einzelfall möglich.

3. Wie viele der aufgeklärten Brandstiftungen waren politisch motiviert, wie viele wurden von Trittbrettfahrern verübt, welche weiteren Tatmotive wurden ermittelt, wie viele teilweise oder vollständig zu Schaden gekommene Fahrzeuge entfallen auf die jeweiligen Tatmotive und wie beurteilt der Senat diese Erkenntnisse im Hinblick auf die politischen oder anderweitigen Tatmotivationen?

Zu 3.: Hinsichtlich aufgeklärter politisch motivierter Brandstiftungen wird auf die Antwort zu Frage 2. verwiesen. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 53 Brandanschläge mit 60 direkt angegriffenen Kfz festgestellt, bei denen eine politische Motivation angenommen wurde. Hierbei wurden zudem 54 Fahrzeuge in Mitleidenschaft gezogen (Kollateralschäden).

Im Bereich der politisch motivierten Brandanschläge sind überwiegend Fahrzeuge von Personen, Unternehmen und Institutionen betroffen, welche in den Begründungszusammenhang der in der „linken“ Szene diskutierten Themenfelder gestellt werden.

Dies sind beispielsweise die Themenbereiche:

- „Anti-Atom“ (Angriffsziele Deutsche Bahn AG, Siemens AG etc.),
- „Anti-Militarismus“ (Bundeswehr, Waffenexporteure, Firmen wie zum Beispiel DHL)
- „Stadumstrukturierung / Gentrifizierung“ (Investoren)
- „Repression“ (Polizei, Ordnungsämter, Justiz und andere)
- „Anti-Faschismus“ („rechte“ Organisationen, Bekleidungsfirmen/-geschäfte)

In sechs Fällen wurde eine Brandlegung im Zusammenhang mit Politisch motivierter Kriminalität (PMK) rechts angenommen. Hierbei wurden sechs Fahrzeuge direkt angegriffen und drei weitere Fahrzeuge in Mitleidenschaft gezogen (Kollateralschäden). Ein Themenbereich hier sind beispielsweise Personen, die von der „rechten“ Szene in den Begründungszusammenhang „Engagement gegen ‚rechts‘“ gestellt werden.

Im Bereich der nicht politisch motivierten Brandanschläge handelt es sich teilweise um reinen Vandalismus oder pyromanische Hintergründe, wobei die Auswahl des Tatobjekts zumeist von der spontanen Tatgelegenheit und somit häufig vom Zufall abhängig ist. Es sind aber auch gezielte „Racheaktionen“ im privaten Umfeld, Versicherungsbetrugstaten oder Verdeckungsbrände nach anderen Straftaten festzustellen.

Eine statistische Unterscheidung zwischen „teilweise“ und „vollständig zerstört“ erfolgt nicht.

Berlin, den 22. Januar 2015

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jan. 2015)